



**1. Änderungssatzung zur
Benutzungs- und Gebührensatzung
der Stadt Neustadt in Holstein für die Einrichtung
„Offene Ganztagschule an der Grundschule Neustädter Bucht“**

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBL Schl.-H. 2003 S. 57) und in Anlehnung an §§ 1 Abs. 1 und § 6 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBL Schl.-H. 2005 S. 27) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom 25.02.2021 folgende 1. Änderungssatzung erlassen:

§ 1

Alle geschlechtsspezifischen Personenbezeichnungen werden angepasst und mit Gender-sternechen versehen (z.B. Schüler*innen).

§ 2

§ 5 wird wie folgt ergänzt:

An beweglichen Ferientagen, schulinternen Lehrerfortbildungstagen (SCHILF) sowie an Schulentwicklungstagen (SET) wird eine Betreuung nur in der Zeit von 7.00 bis 12.55 Uhr angeboten.

§ 3

§ 8 Abs. 4 und 5 wird wie folgt neu gefasst:

(4) Die monatliche Gebühr beträgt:

Module und Monatsbeiträge des Offenen Ganztags an der Grundschule Neustädter Bucht					
	Monatsbeitrag für	Inhalt	3 Tage pro Woche	4 Tage pro Woche	5 Tage pro Woche
Modul 1	Frühbetreuung 7.00 Uhr bis 8.30 Uhr	Frühbetreuung	24,00 €	32,00 €	40,00 €
Modul 2	Unterrichtsende bis 14.30 / 15.00 Uhr	Mittagsbetreuung, Hausaufgabenbetreuung, freies Spiel	28,50 €	38,00 €	47,50 €
Modul 3	14.30 / 15.00 Uhr bis 16.00 Uhr	Kurse oder freies Spiel	28,50 €	38,00 €	47,50 €
Ferien- betreuung	7.00 Uhr bis 16.00 Uhr	Ausflüge, Kurse, Betreuung	70,00 € pro Woche		

Mehrere Personensorgeberechtigte sind Gesamtschuldner*innen.

(5) Für Schüler*innen, die Modul 2 buchen, ist die Teilnahme an der Mittagsverpflegung grundsätzlich verpflichtend. Mahlzeiten werden mit dem zuständigen Caterer gesondert abgerechnet. Die Höhe der Kosten richtet sich nach den aktuellen gültigen Preisen des Anbieters für die Mittagsverpflegung.

§ 4

§ 9 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

(1) Alle Schüler*innen, die bildungs- und teilhabeberechtigt sind, können das Modul 2 kostenlos nutzen. Bei Buchung des Moduls 3 werden 15,00 € von Schüler*innen, die bildungs- und teilhabeberechtigt sind (Teilhabe an Sport/Freizeit/Kultur), erhoben. Diese Regelung gilt grundsätzlich für drei Tage in der Woche. Darüber hinaus können weitere Module/Tage bei nachgewiesenem Bedarf ermäßigt werden.

§ 5

§ 10 Abs. 2 bis 5 werden wie folgt neu gefasst, zudem wird der § 10 durch Abs. 6 ergänzt:

- (2) Die Anmeldung der Schüler*innen zum Besuch der Offenen Ganztagschule erfolgt schriftlich unter Einhaltung einer 4-wöchigen Frist zum 01.02. und zum 01.08. durch die Personensorgeberechtigten unter Verwendung des entsprechenden Vordruckes.
- (3) Die Anmeldung ist für ein Schulhalbjahr verbindlich.
- (4) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme in die Offene Ganztagschule besteht nicht.
- (5) Änderungen können unter Einhaltung einer 4-wöchigen Frist zum 01.02. und 01.08. unter Verwendung des entsprechenden Vordrucks erfolgen.
- (6) Die Kurse der Offenen Ganztagschule (Modul 3) sind zu jedem Schulhalbjahr neu zu wählen.

§ 6

§ 11 wird wie folgt neu gefasst, zudem entfällt Abs. 5:

- (1) Eine Abmeldung der Schülerin / des Schülers ist unter Einhaltung einer 4-wöchigen Frist zum Ende des Schulhalbjahres möglich. Die Abmeldung muss unter Verwendung des entsprechenden Vordrucks erfolgen.
- (2) Aus wichtigem Grund können Personensorgeberechtigte das Betreuungsverhältnis unter Einhaltung einer 4-wöchigen Frist zum Monatsende schriftlich abmelden. Über die Annahme der Kündigung entscheidet die Stadt Neustadt in Holstein.
- (3) Für Schüler*innen der Klassenstufe 4 endet der Vertrag automatisch mit Beendigung der Grundschulzeit zum Schuljahresende (31.07.).
- (4) Der/Die Schüler*in kann vom Ganztagsangebot ausgeschlossen werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Dasselbe gilt, wenn die Gebühr (§ 8) über einen Zeitraum von drei Monaten nicht entrichtet wird.

§ 5

Diese 1. Änderungssatzung tritt am 01.03.2021 in Kraft.

Neustadt in Holstein, 26.02.2021

Stadt Neustadt in Holstein

Der Bürgermeister

Mirko Spieckermann